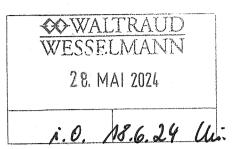
34125 Kassel Altmarkt 1

Telefon 0561/7208-0

Finanzamt, Pf. 101229, 34012 Kassel

Freistellungsbescheid

Frau Waltraud Wesselmann Steuerberater Kunoldstr. 12 34131 Kassel



für 2020 bis 2022 zur Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Bürgerstiftung für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel Wolfsschlucht 9 , 34117 Kassel

Fest stellung

Art der Feststellung

Der Bescheid ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung bleibt bestehen.

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige, kirchliche und folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO) Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO) Förderung der Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO) Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)

Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO)

Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) Förderung der Volks- und Berufsbildung

einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)

Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)

Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO)
Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)
Förderung der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 AO)
Förderung der Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 AO)
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Hersfeld-Rotenburg Im Stift 7, 36251 Bad Hersfeld

Kreditinstitut: Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm

IBAN DE89 5005 0000 0001 0001 16

BIC HELADEFFXXX

BBk Filiale Frankfurt Main IBAN DE38 5000 0000 0050 0015 28

BIC MARKDEF1500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.hessen.de

40009-F626-FEST-00163

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rück-

lagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Er läuterungen

Mit diesem Bescheid ändere ich den Bescheid vom 11.04.2024.

Bitte beachten Sie die Anlage zu diesem Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

•	weitere	e Intol	rmati	onen

Servicezeiten:

Nur telefonisch Mo.-Fr. 8-18 Uhr





Bürgerstiftung für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel, Wolfsschlucht 9, 34117 Kassel Steuernummer: 26 250 6651 4 - K05

Anlage zum Freistellungsbescheid 2022

Erläuterungen:

Hierdurch erledigt sich Ihr Einspruch oder Ihr Antrag vom 26.04.2024.

Die kirchlichen Zwecke wurden in den Freistellungsbescheid mit aufgenommen. Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens etc. konnte nicht aufgenommen werden, da dieser Zweck lt. Verfassung vom 06.11.2018 nicht gefördert wird.

Des Weiteren wurden aus dem Freistellungsbescheid die Förderung der Religion entfernt, da dieser ebenfalls nicht in der Verfassung vom 06.11.2018 als zu fördernder Zweck enthalten ist.

